



Datum: 27.03.2025 Überarbeitet am: 27.03.2025 (Ersetzt alle Früheren Versionen) Version: 1

(*) 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkteidentifikator

Handelsname: Desinfektionsreiniger "IGIENA4"
UFI-Nummer: G2Q9-C09Q-000V-WWQ8

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.
Desinfektionsmittelkonzentrat, dass vor Gerbauch auf 4% verdünnt werden muss.

Verwendungszweck: Keine weiteren wichtigen Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: Benke GmbH
Esenstrasse 135
CH - 9443 Widnau
Tel. +41 71 372 00 20
E-Mail: info@benke.ch

1.4 Notrufnummer: Tel. +41 71 372 00 20
8.00 - 12.00 / 13.30 -16.30
Tel. 145 (Notfallauskunft)
Tel. 044 / 251 66 66 (Toxikologisches Informationszentrum)

(*) 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder der Zubereitung (Berechnungsverfahren nach CLP: Verordnung (EG) NR. 1272/2008)
Ätzwirkung (GHS05)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

H 315: Verursacht Hautreizungen.

H 318: Verursacht schwere Augenschäden.

P 264: Nach Gebrauch gründlich waschen.

P 280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P 302/352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 362/364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P 332/313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben: EUH208 Enthält 1,8-epoxy-p-menthane. Kann allergische Reac

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar



Datum: 27.03.2025 Überarbeitet am: 27.03.2025 (Ersetzt alle Früheren Versionen) Version: 1

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Gefährliche Inhaltstoffe

EG 201-196-2	CAS-Nr. 79-33-4	L-(+)-2-Hydroxypropionsäure	2.5 - 10%	Hautätzend 1C / H314 Augenschaden 1 / H318
		Carboxymethyl Ether, Sodium Salt	2.5 - 10%	Hautirritation 2 / H315 Augenschaden 1 / H318
		Mix of Alkyl Polyglycosides	0 - 2.5%	Hautirritation 2 / H315 Augenschaden 1 / H318 Augenirritation 2 / H319
EG 207-431-5	CAS-Nr. 470-82-61,8	epoxy-p-menthane	0 - 2.5%	Flammbare Flüssigkeit 3 / H226 Hautsensibilität 1B / H317

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
5% oder mehr, aber weniger als 15%: anionische Tenside, weniger als 5%: nichtionische Tenside

Allergisierende Duftstoffe: Limonene

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Ersten-Hilfe-Massnahmen

nach Einatmen:	Falls Symptome auftreten, rufen Sie ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt. Bei Bewusstlosigkeit für den Transport in stabiler Seitenlage.
nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen und gründlich ausspülen.
nach Augenkontakt:	Ärztlicher Behandlung zuführen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Mund mit viel Wasser spülen. Nicht zum Erbrechen führen. Trinken Sie viel Wasser und sorgen Sie für eine Frischluftzufuhr. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(*) 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Schutzbekleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Entsorgung der Brandrückstände und dem kontaminierten Löschwasser siehe Abschnitt 13.



Datum: 27.03.2025 Überarbeitet am: 27.03.2025 (Ersetzt alle Früheren Versionen) Version: 1

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren. Geeignete Schutzbekleidung sowie Augen-/Gesichtsschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Grund-Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verwenden Sie das Produkt zu neutralisieren. Kleine Menge: spülen mit reichlich Wasser. Kontaminierte Materialien als Abfall gemäss Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

(*) 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen.

Für eine gute Belüftung/Absaugung des Arbeitsplatzes sorgen. Sorgen für Sicherheit und Augenduschen in Werkstätten, in denen das Produkt regelmässig behandelt wird. Bei Verwendung im Freien sollte das Produkt nicht angewendet werden, wenn in den nächsten 24 Stunden Regen erwartet wird.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

Unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Während des Gebrauchs nicht essen und trinken. Halten Sie sich von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln. Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen und der Haut. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Unter normalen Nutzungsbedingungen nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuh (EN374). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Butylkautschuk (Isobutylene-Isopren-Copolymer), Nitrilkautschuk (Butadien-Acrylnitril-Copolymer (NBR))

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille gemäss EN166

Körperschutz: entsprechende Schutzkleidung tragen.



Datum: 27.03.2025 Überarbeitet am: 27.03.2025 (Ersetzt alle Früheren Versionen) Version: 1

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	/
Geruch:	Minze
PH-Wert:	1.9
Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine bekannt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte (20° C):	1.02 g/cm ³
Löslichkeit:	vollständig in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaft:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaft:	nicht oxidierend
Kinematisch bei 20° C:	<50 mm ² /s
Lösemittelgehalt:	VOC (EU) 0.00% VOCV (CH) 0.00%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Lagerbedingungen Stabil

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Einfrieren und Erhitzen

10.5 Unverträgliche Materialien:

Nicht mit anderen Produkten mischen. Vermeiden Sie den Kontakt des Produkts mit Marmor, Kalkstein, Aluminium, rohem Stahl oder anderen säureempfindlichen Oberflächen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid



Datum: 27.03.2025 Überarbeitet am: 27.03.2025 (Ersetzt alle Früheren Versionen) Version: 1

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(*) 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(*) 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sollte auf einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle in Übereinstimmung mit den Vorschriften von giftigen Abfällen geführt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Abfallschlüsselnummer VEVA/OMoD (CH)

06 01 06

Europäisches Abfallverzeichnis

HP8 ätzend

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.



Datum: 27.03.2025 Überarbeitet am: 27.03.2025 (Ersetzt alle Früheren Versionen) Version: 1

(*) 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung: Das Produkt ist gemäss der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

OFSP : Biozid-Produkt

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend. ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)

· VOC (EU) 0,00 %

· VOCV (CH) 0,00 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Datum: 27.03.2025 Überarbeitet am: 27.03.2025 (Ersetzt alle Früheren Versionen) Version: 1

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Desinfektionsmittelkonzentrat, das vor Gebrauch auf 4% verdünnt werden muss.
Keine weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:
Benke GmbH
Esenstrasse 135
CH - 9443 Widnau
info@benke.ch

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
ISO: International Organisation for Standardisation
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

· Zusätzliche Informationen:
Die Sicherheitsdatenblätter müssen angepasst werden :
- wenn es wichtige neue Informationen über einen Stoff oder eine Zubereitung gibt.

- Wenn sich die harmonisierte Einstufung in der EU oder in der Schweiz ändert oder wenn ein Produkt zum ersten Mal eingestuft wird.
- Bei Vorliegen neuer Informationen über die Ergebnisse von Zulassungs- oder Beschränkungsprozessen.
Ein Sicherheitsdatenblatt hat kein Verfallsdatum und sollte unabhängig vom Datum seiner Überarbeitung als konform (gemäß den zum Zeitpunkt seiner Erstellung geltenden Normen) betrachtet werden.



Datum: 27.03.2025 Überarbeitet am: 27.03.2025 (Ersetzt alle Früheren Versionen) Version: 1

14. Angaben zum Transport

14.1 UN - Nummer:	entfällt
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe:	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichts- massnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL- Übereinkommens gemäss IBC-Code:	Nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt